

Ergänzungsleistungen AHV und IV

Ansätze für Mietkosten erhöhen

Zürich, 5. September 2008

Seit sieben Jahren wurden die Höchstsätze für die Miete bei den Ergänzungsleistungen nicht mehr angepasst. In dieser Zeit sind die Nettomieten und auch die Nebenkosten massiv angestiegen. Der Mieterinnen- und Mieterverband fordert deshalb eine Anpassung.

Ergänzungsleistungen sollen dort helfen, wo AHV- und IV-Renten und das weitere Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Dabei wird bei Mietenden ein allgemeiner Lebensbedarf von heute 18140 Franken bei Alleinstehenden und 27120 Franken bei Ehepaaren im Jahr als Ausgaben anerkannt und die Brutto-Mietkosten bis zu einer Grenze von 13200 Franken bei Einzelpersonen und 15000 Franken bei Ehepaaren pro Jahr.

Während die Ansätze für den allgemeinen Lebensbedarf in den letzten Jahren ungefähr der Teuerung angepasst wurden, sind die Ansätze für die Mieten seit 2001 gleich geblieben. In dieser Zeit sind die Mietzinse um rund 12 Prozent teurer geworden und bei den Nebenkosten fallen die Erhöhungen ebenfalls happig aus. Die Statistik zu den Ergänzungsleistungen zeigt deutlich auf, dass bei immer mehr BezügerInnen die festgesetzten Obergrenzen für die Mietzinse nicht mehr genügen.

Weiter zeigt sich, dass die Ansätze für Ehepaare gegenüber jenen für Einzelpersonen zu tief sind. Es ist unrealistisch, dass Ehepaare im Durchschnitt nur gerade 150 Franken mehr für eine Wohnung als eine Einzelperson ausgeben.

Unzweckmässig ist auch, dass für die gesamte Schweiz die gleichen Ansätze gelten, obwohl die Mietzinse regional beträchtliche Unterschiede aufweisen.

Evi Allemann, Vorstandsmitglied SMV/D und SP-Nationalrätin, wird in der Herbstsession ein Postulat einreichen, damit der Bundesrat die verschiedenen Probleme angeht. Namentlich sollen:

- Die Ansätze erhöht werden. Dies liegt in der Kompetenz des Bundesrates und kann bereits auf das nächste Jahr erfolgen.
- Eine stärkere Erhöhung der Ansätze für Ehepaare geprüft werden.
- Regional unterschiedlich hohe Ansätze angestrebt werden.
- Lösungen gesucht werden, damit Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, Nachforderungen aus den Nebenkostenabrechnungen nicht selber tragen müssen. Das Gesetz schreibt ausdrücklich fest, dass diese nicht durch die Ergänzungsleistungen gedeckt werden.
- Überprüfungsmöglichkeiten der Mietzinse bei den Behörden geschaffen werden. Es gibt Fälle, in denen VermieterInnen den Mietzins genau so hoch ansetzen, dass er vom Staat noch übernommen wird. So werden über die soziale Wohlfahrt übersetzte Mieten mitfinanziert, an denen sich Vermietende eine goldene Nase verdienen. Der Staat soll übersetzten Mieten keinen Vorschub leisten.

Für Auskünfte:

Evi Allemann, Vorstandsmitglied 079 560 72 94

Anita Thanei, Präsidentin 079 634 47 18